



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

II-3240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 52120/49-II/13/81

1469 IAB
1981 -12- 28
zu 1481 J

Betr.: Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHRANZ und Genossen vom 9.11.1981 (1481/J), betreffend Einschränkung des Gebrauches von Kleinfeuerwerk.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Ich beantworte die von den Herren Abgeordneten Dr. SCHRANZ und Genossen am 9.11.1981 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 1481/J wie folgt:

Zu Frage 1: Die mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten werden, wie auch in den Vorjahren, selbstverständlich auch heuer wieder voll ausgeschöpft werden.

So habe ich veranlaßt, daß

1. die Sicherheitsbehörden angewiesen wurden, durch gezielte Schwerepunkteinsätze dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Verbote der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen im Ortsgebiet eingehalten und durch besondere Abschirmung lärmempfindlicher Zonen und Einrichtungen, wie etwa Krankenanstalten, Alters-, Kinder- und Erholungsheime und dergleichen, Belästigungen alter, kranker und ruhebedürftiger Personen tunlichst verhindert werden;

b.w.

2. im Wege einer Presseverlautbarung rechtzeitig auf die geltenden Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes und meine Weisung, in Fällen von Lärmexzessen unnachsichtig einzuschreiten, aufmerksam gemacht sowie um Rücksichtnahme auf das verständliche Ruhebedürfnis der Mitbürger ersucht wird, sowie
3. auch im Wege der Schulbehörden auf die Schüler entsprechend eingewirkt wird, damit die Verwendung und insbesondere der Mißbrauch von pyrotechnischen Gegenständen möglichst eingedämmt werden.

Zu Frage 2: Im Hinblick darauf, daß bereits bisher die Einsatzmöglichkeiten der Exekutive voll ausgeschöpft wurden und alle in Betracht kommenden flankierenden administrativen Maßnahmen ergriffen worden sind, bieten sich weitere Initiativen im Sinne Ihrer Vorstellungen nicht an.

17. Dezember 1981

Der Bundesminister :

